



**Kleine Anfrage von Peter Letter, Michael Arnold, Karl Bürgler und Eva Maurenbrecher betreffend Start Kantonsschule Rotkreuz 2025 und Angebot für Kurzzeitgymnasium (KZG) neben Menzingen in Ennetsee**

Antwort des Regierungsrats  
vom 5. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Peter Letter, Michael Arnold, Karl Bürgler und Kantonsrätin Eva Maurenbrecher reichten am 14. November 2023 die Kleine Anfrage betreffend Start Kantonsschule Rotkreuz 2025 und Angebot für Kurzzeitgymnasium (KZG) neben Menzingen in Ennetsee ein. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

**Frage 1: Beinhalten die 11 Startklassen im 2025 in Rotkreuz auch solche des Kurzzeitgymnasiums, insbesondere solche der 3. KZG-Klasse (also die Startklasse des KZG nach dem Übertritt aus der zweiten oder dritten Sek)?**

Das ist korrekt. Das Provisorium in Rotkreuz umfasst zwei Züge Langzeitgymnasium und ein Zug Kurzzeitgymnasium. Die beiden ersten Klassen des Langzeitgymnasiums und die erste Klasse des Kurzzeitgymnasiums werden per Beginn des Schuljahres 2025/26 neu gebildet. Die zweiten bis fünften Klassen des Langzeitgymnasiums werden aus ersten bis vierten Klassen der KSZ aus dem Schuljahr 2024/25 gebildet. Fünfte Klassen wechseln für das Maturajahr nicht mehr von Zug ins Provisorium nach Rotkreuz. Dies ergibt die Rechnung: 2 LZG neu + 8 LZG bestehend + 1 KZG neu = 11 Klassen.

**Frage 2: Falls dies nicht der Fall ist, was sind die Gründe dafür? Erachtet der Regierungsrat es nicht auch erforderlich, im Sinne der Umsetzung des erheblich erklärten FDP-Postulats, zügig eine zusätzliche Alternative zum KZG-Standort von Menzingen mit kürzeren Wegen für die Schülerinnen und Schüler des Ennetsees anzubieten?**

Siehe auch Antwort 1. Die Antwort auf das erwähnte Postulat erfolgte im Zusammenhang mit der Richtplananpassung (Kantonsratsbeschluss vom 27.1.2022). Der Regierungsrat stimmte im Grundsatz einem zweiten Kurzzeitgymnasium zu, konnte aber die örtliche Festlegung eines zweiten Standorts zu diesem Zeitpunkt nicht vornehmen, da in Sachen Standort Provisorium noch Fragen offen waren. Durch die Teilerheblicherklärung wurde festgelegt, dass es ein zweites Kurzzeitgymnasium geben soll, welches nun in Rotkreuz entsteht.

**Frage 3: Gemäss unserer Interpretation der Medienmitteilung betreffend die Eröffnung der Kantonsschule Rotkreuz soll im Endausbau die folgende Verteilung der KZG-Klassen im Kanton Zug angesiedelt sein: drei bis vier Klassenzüge in Menzingen und ein Klassenzug in Rotkreuz. Entspricht dies der Absicht des Regierungsrates? Falls ja erscheint uns dies keine ausgewogene Aufteilung des KZG-Angebotes im Kanton Zug. Wieso plant der Regierungsrat mit dieser Aufteilung? Wieso wird nicht die Anzahl Klassenzüge des KZG auf die verschiedenen Standorte Menzingen, Zug und Rotkreuz cirka gemäss der Bevölkerungsstärke der Regionen zugeteilt?**

In der Medienmitteilung wird die Situation Provisorium Suurstoffi beschrieben. Letztlich bietet die Kantonsschule Rotkreuz Platz für 44 Klassen. Das Verhältnis zwischen der Anzahl Züge Langzeitgymnasium und Kurzzeitgymnasium kann in Abhängigkeit der Schülerzahlen gestaltet werden. Mit je einem Kurzzeitgymnasium in Menzingen und Rotkreuz erreicht der Kanton eine ideale Verteilung der Klassen über den Kanton. Für einen dritten Standort in Zug ist die Nachfrage für den Besuch eines Kurzzeitgymnasiums heute zu gering. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Bedarf nach einem weiteren Kurzzeitgymnasium entstehen, kann dieses auch in Zug realisiert werden. Zur Stärkung des Bildungswegs über die Sekundarschule reicht der Ausbau der Kapazitäten am Kurzzeitgymnasium nicht aus, sofern es auch in Zukunft ein Langzeitgymnasium geben soll. Daher überarbeitet der Bildungsrat zurzeit das Übertrittsverfahren. Der neue Zuger Weg sieht eine Übertrittsprüfung für den Übertritt von der Primarschule ans Langzeitgymnasium vor, während der Übertritt am Ende der Sekundarschule auch künftig prüfungsfrei bleiben soll. Der Fokus Langzeitgymnasium ist naheliegend, weil dieser Übertritt recht früh in der Schulkarriere eine Weiche stellt und damit Einfluss auf alle anderen Bildungswege hat. Der neue Zuger Weg – mit einem zusätzlichen Prüfungselement für den Übertritt ans Langzeitgymnasium – soll dazu beitragen, dass auch noch in Zukunft leistungsstarke Schülerinnen und Schüler den Weg über die Sekundarschule einschlagen.

**Frage 4: Ist es angedacht, mit der Verlagerung von Schülerinnen und Schüler von der Kanti Zug nach Rotkreuz, auch in Zug ein KZG anzubieten, um die Attraktivität des Bildungsweges nach der sechsten Klasse über die Sek und dann gegebenenfalls ans KZG für die Schülerinnen und Schüler von Zug und Baar ebenfalls zu erhöhen? Oder erwägt der Regierungsrat allenfalls den Tausch einer LZG-Klasse mit einer KZG-Klasse zwischen Zug und Menzingen, um das Angebot stärker auf die Wohnorte der Zielgruppe abzustimmen?**

Mit den Kurzzeitgymnasiumstandorten in Rotkreuz und Menzingen wird eine ideale Verteilung erreicht. Die Schulwege nach Menzingen oder Rotkreuz sind für die erwähnten Schülerinnen und Schüler aus Zug und Baar nicht zu lang. Beide Standorte können mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in 25 Minuten erreicht werden. Ein Abzug einer Klasse von Menzingen als etabliertem Kurzzeitgymnasiumstandort ist nicht beabsichtigt. Die Kantonsschule Rotkreuz wird genügend Raum für die benötigten zusätzlichen Klassen des Kurzzeitgymnasiums bieten.

**Frage 5: Falls dies nicht der Fall wäre, was sind die Gründe dafür? Wäre eine angemessene Berücksichtigung des Standortes Zug für ein KZG nicht auch erstrebenswert und zielführend? Gibt es organisatorische, pädagogische oder finanzielle Gründe, die dies verunmöglichen?**

Damit im Kurzzeitgymnasium ein attraktives Angebot gemacht und die Schule organisatorisch optimal geführt werden kann, ist eine gewisse Grösse notwendig. Mit drei Standorten würde die organisatorisch sinnvolle Zahl an Klassen unterschritten. Während der Zeit des Aufbaus des zweiten Kurzzeitgymnasiums in Rotkreuz muss bis zum Bezug des Neubaus die zu geringe Zahl an Klassen in Kauf genommen werden. Mit dem Bezug des Neubaus kann die optimale Grösse mit Parallelklassen erreicht werden.

**Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2023**